



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 02, 1. Jänner 2013

Grafisches Papier

Papiere für die moderne Bürokommunikation, für Zeitschriften, Zeitungen und Magazine müssen hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden. In diesem Sinne stellt die Umweltzeichen Richtlinie für grafisches Papier Anforderungen, die neben diesen qualitativen Eigenschaften den besten Stand der Umwelttechnik darstellen.

Als Faserstoffe dürfen ausschließlich total chlorfrei gebleichte Holz-, Zellstoffe sowie Sekundärfaserstoffe eingesetzt werden. In Abhängigkeit der Qualitätsanforderungen an das Produkt und des Produktionsverfahrens wird eine Zusammensetzung der Faserstoffe gefordert, die eine optimale Nutzung der Rohstoffeigenschaften in umwelttechnischer und qualitativer Hinsicht gewährleistet.

Für Schreib-, Kopier-, EDV- und Druckpapier muss der Faserstoff zu 100% aus Altpapier bestehen. Der Einsatz von Altpapier ist ein Beitrag zur Ressourcenschonung und Verringerung von Abfallmengen. Insbesondere der geforderte Einsatz von 60% "Unterer und Mittlerer Sorten" trägt dazu bei, dass auch mindere Papierqualitäten einem Recyclingprozess zugeführt werden.

Für Zeitschriften, Zeitungen und Magazine müssen mindestens 50% Recyclingfasern eingesetzt werden. Das Altpapier für Zeitungsdruckpapier muss zu mindestens 70% aus „Unteren Sorten“ stammen. Für Büropapiere und Papiersorten, die im Digital oder Offset Druck verarbeitet werden, darf das Papier nur dann aus 100% Primärfasern sein, wenn eine Alterungsbeständigkeit gefordert ist.

Das Holz zur Holz- bzw. Zellstofferzeugung für diese Papiere muss zumindest zu 50% aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen, wodurch wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität beigetragen wird.

Für den Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen gelten strikte Beschränkungen bezüglich gesundheitsschädigender oder umweltgefährlicher Wirkungen der Chemikalien. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die aus dem Produktionsprozess resultierenden Umweltbelastungen möglichst gering gehalten werden.

Es sind strenge Abluft- und Abwasseremissionsgrenzwerte einzuhalten, die den besten verfügbaren Techniken entsprechen. Aus den Abwasser-, Abluft- und CO₂-Emissionen der Faserstoff- und Papierproduktion sind Punkte zu ermitteln. Die gewichtete Punktesumme darf 100 nicht überschreiten, wobei die einzelnen Emissionswerte unter den angeführten Grenzwerten liegen müssen.

Emissionsgrenzwerte Faserstoff- und Papierproduktion

BERECHNUNG				
Parameter	Grenzwert	Referenzwert	Gewichtung	Punkteberechnung
CSB	≤ 37,5kg/t ¹ ≤ 6 kg/t ²	25 kg/t ¹ 4 kg/t ²	10 %	$P_{CSB} = 10 \times (CSB_{Papier}/CSB_{Referenz})$
AOX	≤ 0,07 kg/t	0,01 kg/t	20 %	$P_{AOX} = 20 \times (AOX_{Papier}/AOX_{Referenz})$
SO ₂	≤ 1,35kg/t ¹ ≤ 0,75kg/t ²	0,9 kg/t ¹ 0,5 kg/t ²	10%	$P_{SO_2} = 10 \times (SO_{2Papier}/SO_{2Referenz})$
NO _x	≤ 3,45 kg/t ¹ ≤ 1,65 kg/t ²	2,3 kg/t ¹ 1,1 kg/t ²	10 %	$P_{NO_x} = 10 \times (NO_{xPapier}/NO_{xReferenz})$
CO ₂	≤ 1100 kg/t	733 kg/t	40 %	$P_{CO_2} = 40 \times (CO_{2Papier}/CO_{2Referenz})$
FASER _{Zert/Rec}	≥ 50 %		10 %	$P_{FASERZert/Rec} = 10 * (2 * (100 - \%_{FASERZert/Rec} / 100))$
Punkte				$P_{TOTAL} = P_{CSB} + P_{SO_2} + P_{AOX} + P_{NO_x} + P_{CO_2} + P_{FASER}$
BEWERTUNG				
PUNKTEZAHL				$P_{TOTAL} \leq 100$
¹ Emissionsgrenzwerte Papier überwiegend aus Zellstoff ² Emissionsgrenzwerte Papier überwiegend aus Holzstoff / Faserstoff aus Altpapier				

Umweltzeichen - Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung V/7
 Ing. Josef Raneburger
 Stubenbastei 5, A-1010 Wien
 Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
 e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
 Team Umweltzeichen
 Josef Reschl
 Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
 Tel: +43 (0)1 588 77-206; Fax: Dw. -73
 e-m@il: jreschl@vki.at
www.konsument.at